

Regierungsvorlage
Juni 2019

zu Zl. 01-VD-LG-1835/3-2019

**Entwurf eines Gesetzes,
mit dem das Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz
geändert wird**

Vorblatt

Problem:

Die Anforderungen bezüglich der rechtlichen und fachlichen Kenntnisse der vom Land zu bestellenden Organe der Straßenaufsicht (Transportbegleiter) ändern sich laufend.

Ziel:

Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung bezüglich der vom Land zu bestellenden Organe der Straßenaufsicht gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960.

Inhalt:

Aktualisierung der Verweisungen auf Bundesgesetze und Bereinigung eines Redaktionsversehens der letzten Novelle. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung sollen die rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die Transportbegleiter nicht mehr durch Verordnung konkretisiert werden müssen; Konkretisierung der Enthebungsgründe und der Strafbestimmungen und terminologische Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Finanzielle Erläuterungen:

Von der Vollzugsabteilung wird insgesamt mit keinem Mehraufwand für das Land gerechnet. Der Bund und die Gemeinden sind vom Gesetzesentwurf nicht betroffen.

Unionsrechtliche Anforderungen:

Terminologische Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung.

Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:

Nach Ansicht des BMVRDJ-Verfassungsdienst im Begutachtungsverfahren bedarf der Gesetzesentwurf der Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG. Da überdies abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (Aktualisierung von Verweisungen), unterliegt der Gesetzesentwurf auch dem Einspruchsrecht nach § 9 F-VG 1948.